

Die Stadt Schwelm, Kreisstadt des Ennepe-Ruhr-Kreises, ist die südwestliche „Pforte Westfalens“. Umgeben von schöner Natur bietet Schwelm ein vielfältiges Angebot von privaten und öffentlichen Dienstleistern. Als flächenkleinste Stadt Nordrhein-Westfalens ist Schwelm die Stadt der kurzen Wege mit optimaler Verkehrsanbindung. Im Zuge von Nachfolgeregelungen sind im Fachbereich – Schule, Kultur und Sport zum nächstmöglichen Zeitpunkt Stellen als



Aushilfe für die Beckenaufsicht im Hallenbad

zu besetzen.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Ausbildung in Erster Hilfe und Herz-Lungen-Wiederbelebung
- Nachweis der Rettungsfähigkeit durch das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Silber oder ein Dokument eines anderen Mitgliedstaates der EU, aus dem hervorgeht, dass die Anforderungen des Deutschen Rettungsschwimmabzeichen in Silber gleichwertig erfüllt sind

Der Einsatz ist je nach Bedarf im Vormittags – oder Nachmittagsbereich oder an Wochenenden. Die Vergütung beträgt 10,33 €/ Std. brutto zuzüglich Zuschläge für Arbeitszeiten am Wochenende.

Sollte der Nachweis der Rettungsfähigkeit in Silber nicht vorliegen, sind wir gerne bereit, die Organisation und die Kosten für den Erhalt zu übernehmen.

Interessenten melden sich bitte bei der Leitenden Schwimmmeisterin, Frau Silke Engelberg, Tel.: 02336/ 91970 oder per E-mail an engelberg@schwelm.de.

Das zentral in der Nähe des Bahnhofs gelegene Hallenbad in Schwelm ist ein klassisches Sportbad mit einem 25 m-Becken mit Hubboden und Lehrschwimmbekken. Das Hallenbad ist eines der wenigen Hallenbäder, die dem Schwimmbadwasser kein gefährliches Chlor zugeben, sondern nur haut- und umweltfreundliches Salz. Dadurch entstehen keine Reizungen der Haut, Augen und Schleimhäute und auch der typische Chlorgeruch ist nicht vorhanden.

Die Stadt Schwelm ist bemüht, für Mütter und Väter familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu schaffen. Sie ist besonders bestrebt, Frauen beruflich zu fördern. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Hinweis:

Schriftliche Bewerbungsunterlagen übersenden wir Ihnen ausschließlich auf Wunsch zurück, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Alternativ können die Unterlagen innerhalb einer Frist von 2 Monaten persönlich abgeholt werden. Alle übrigen Bewerbungsunterlagen werden im Falle einer Absage oder einer Rücknahme der Bewerbung datenschutzgerecht vernichtet. Zur Vereinfachung im Bewerberverfahren und zur Kostenreduzierung setzt die Stadt Schwelm auf elektronische Kommunikation. Dies ermöglicht eine kürzere Reaktionszeit und schont die Umwelt.